STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 064/2018

Dezernat I
Federführend: Abteilung Finanzen
Anlagen:
Az.: 141-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.03.2018	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	20.03.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Maßnahmenliste für kommunales Investitionsprogramm 3.0 Kapitel 2

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Liste von Maßnahmen, deren Förderung im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 3.0 Kapitel 2 beantragt werden soll.

Begründung:

Ende Juni 2015 trat das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in Kraft. Aufgrund dieses Gesetzes stellt der Bund in einem ersten Schritt in den Jahren 2015 bis 2020 über die Länder insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Förderung von Investitionen von finanzschwachen Kommunen zur Verfügung (Kapitel 1). Davon stehen der Stadt Neustadt an der Weinstraße für allgemeine Investitionen 2,076 Mio. EUR zu. Entsprechende Maßnahmen sind bereits angemeldet.

In 2017 hat der Bund diese Mittel um weitere 3,5 Mrd. EUR aufgestockt. Die Mittel sind zweckgebunden für Ausbau- oder Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich (Kapitel 2). Die Einzelmaßnahmen müssen ein Mindestvolumen von 200.000 EUR übersteigen und in den Jahren 2017 – 2022 durchgeführt und abgerechnet werden. Auf Neustadt entfällt ein Anteil von 3,443 Mio. EUR. Daraus ergeben sich bei einer Förderquote von 90 Prozent Investitionsmaßnahmen im Umfang von 3,825 Mio. EUR. Wie bereits schon beim Verfahren gemäß Kapitel 1 muss die Kommune eine Liste mit Maßnahmen und den jeweils ermittelten Kosten beschließen, die beim Land im Rahmen der üblichen Förderverfahren angemeldet werden. Anders als bisher darf diese Maßnahmenliste nach derzeitigem Stand jedoch nicht mehr geändert werden.
Die Festlegungen in der Liste sind verbindlich und werden in nachfolgenden Antragsverfahren als Maßstab herangezogen.

Die Verwaltung hat insbesondere unter dem Gesichtspunkt der zeitlichen Umsetzbarkeit und anderweitiger Fördermöglichkeiten in Frage kommende Maßnahmen geprüft, die die gestellten Anforderungen erfüllen und schlägt folgende vor:

Maßnahme:	**Beschreibung:**	**Investitionssumme**
Grundschule Gimmeldingen	Energetische Sanierung inkl. Fenstererneuerung, Austausch der Elektroinstallationen, Sanierung der WC-Anlagen, Decken – und Fassadendämmung	**490.000,00 EUR**
Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Energieeinsparmaßnahmen im Beleuchtungsbereich sowie Sanierung der WC-Anlagen	**564.000,00 EUR**
Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium	Sanierung WC-Anlagen, Sanierung Schulhof, Netzwerkausbau	**1.254.000,00 EUR**
Leibniz-Gymnasium	Sanierung der WC-Anlagen, Dachsanierungen, Netzwerkausbau	**1.242.000,00 EUR**
Ostschule	Sanierung WC-Anlagen	**275.000,00 EUR**
	Summe:	**3.825.000,00 EUR**

Sofern die Liste die Zustimmung des Stadtrats findet, wird sie im nächsten Schritt dem Finanzministerium zugeleitet, das die Förderfähigkeit der angemeldeten Maßnahmen beurteilt. Für die zugelassenen Maßnahmen müssen anschließend Förderanträge nach den üblichen Verfahren gestellt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 26.02.2018

Oberbürgermeister